MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS Hauptverwaltung

Schruns, am 10.12.1976

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 01.12.1976 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 15. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.

Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte
Ganahl Edmund, Düngler Rudolf und
Tomaselli Oskar, sowie die Gemeindevertreter
bzw. Ersatzmänner
Vonbank Peter, Dr. Sander Hermann,
Kieber Ludwig, Marosch Manfred, Haumer

Rudolf, Schnetzer Ludwig, Dipl. Ing.
Kieber Herbert, Hueber Guntram und
Vonier Eugen für die ÖVP.
Schönborn Eleonore, Mühlbacher Herbert
und Bitschnau Arnold für die ORTSPARTEI.
Kessler Emil, Dipl. Ing. Eder Albert,
und Bitschnau Werner für die SPÖ.
DDr. Bertle Heiner und Tschann Werner

für die FPÖ. Referent: Gde. Kassier Fenkart Karl.

Schriftführer: GSekr. Marchetti Herbert. Entschuldigt abwesend: GR. Schmidt Karl.

Netzer Fritz, Hutter Jesef, Dkfm. Piske Jürgen und Zangerle Armin.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Erledigte

Tagesordnung:

- 1.) Resolution zur Existenzsicherung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns.
- 2.) Rechnungsabschluß der Marktgemeinde Schruns für das Jahr 1975.

- 3.) Voranschlag und Dienstpostenplan 1977 für das Krankenhaus "St. Josefsheim" in Schruns.
- 4.) Gästetaxe Festlegung eines Mietkostenbeitrages für die Benützung der Lesehalle und der Fernsehräume.
- 5.) Ankauf von Waldparzellen von Graß Josef und Bitschnau Elsa, Schruns.
- 6.) Pachtvereinbarung mit Oskar Ganahl, Drogist, Schruns bezüglich des alten Verkehrsamtes.
- 7.) Herstellung der Grundbuchsordnung mit Anton Fitsch Errichtung der Montjolastraße.
- 8.) Berichte des Bürgermeisters.
- 9.) Allfälliges.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird von Vbg. Brugger Georg und von GR. Tomaselli je ein Antrag auf Ergänzung der Verhandlungsschrift über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung eingebracht.

Antrag Vbgm. Brugger Georg zu Pkt. 5.), Seite - 5 -, anschließend an den 1. Abs:

"Laut Aufstellung der Fa. Deyle betragen die Kosten für die Eisstockbahn S 800.000,--. Durch diese Baumaßnahmen wird der Schuldenstand der Gemeinde um ca. 1,2 Millionen Schilling erhöht. Dkfm. Piske erwidert hiezu, daß die Eisstockbahn nicht S 800.000,--, sondern ca. S 450.000,-- kostet, sodaß der Schuldenstand der Gemeinde nicht wesentlich erhöht wird."

Zu Pkt. 8.) auf Seite - 7 - der Verhandlungsschrift, 9. Zeile nach den Worten "eingegangen und" ist einzufügen:

"die Gesetzeslage dargelegt.

Nach längerer Debatte wird wie folgt zu den Berufungspunkten Stellung genommen:

- zu A) Die Gemeindevertretung weist den Vorwurf zurück, daß das Bauverfahren mangelhaft sei. Der Baubehörde steht es frei, Gutachten einzuholen und in diesem Verfahren war es laut Ansicht der Gemeindevertretung nicht nötig.
- zu B) Eine Elektroheizung vorzuschreiben, schien der Gemeindevertretung nicht zumutbar, da in diesem Bereich sowieso zu wenig Kraftstrom vorhanden ist und erst eine starke Zuleitung mit Trafostation gebaut werden müßte. Diese Stromerschließungskosten sind den Antragstellern nicht zuzumuten.

Die Gemeindevertretung ist weiters der Ansicht, daß die Verwendung von Heizöl "extra leicht" keine gravierenden Immissionen für das Krankenhaus "Maria Rast" erbringen wie durch das der Baubehörde vorgelegte legte Gutachten der chemischen Versuchsanstalt Bregenz bewiesen ist. Die Luftverschmutzung bleibt trotz Verwendung von Heizöl "leicht" bzw. "mittel" durch das Krankenhaus "Maria Rast" und die benachbarte Schule Gauenstein in einem zumutbaren Ausmaß.

Der Antrag, die Vorschreibung der Baubehörde über 24 Abstellplätze in eine Vorschreibung auf 24 Garagenplätze bzw. Einstellplätze umzuwandeln, wird von der Gemeindevertretung abgelehnt, mit der Begründung, daß die Lärmbelästigung durch die Abstellplätze den Betrieb des Krankenhauses nicht gefährdet.

Von der Gemeindevertretung wird angenommen, daß die späteren Wohnungsinhaber selbst an der Erstellung von Garagen interessiert sind.

Über Antrag von GR. Schmidt wird die Berufung stimmenmehrheitlich abgewiesen und der erstinstanzliche Bescheid bestätigt. Gegenstimme: Vorsitzender Vbgm. Brugger Georg, mit der Begründung, daß im Bauverfahren Verfahrensmängel vorliegen, da kein Gutachten über Luftqualität und Lärmbelästigung beantragt worden ist.

Peter Vonbank und Dr. Sander Hermann enthalten sich wegen Befangenheit der Dabatte und Abstimmung."

Antrag GR. Tomaselli Oskar zu Pkt. 5.), Seite - 5 - der Niederschrift, 2. Absatz, 5. Zeile hat zu lauten:

"GR. Tomaselli verweist noch darauf, daß die Praxis zeige, daß die Voranschläge des Planungsbüros Deyle nicht real sind, da zuerst die Kosten für die Eisschießbahn mit über S 800.000,-- angegeben wurden und jetzt ein Betrag von S 250.000,-- bzw. S 450.000,-- zur Debatte steht."

Die beantragten Ergänzungen zur Niederschrift, werden einstimmig angenommen.

Zu 1.)

Der Vorsitzende berichtet über die am 18.11.1976 beim Justizminister Dr. Broda stattgefundene Vorsprache des LAbg. Bgm. Battlogg, St. Anton, Bgm. Pfeifer, Gaschurn und Bgm. Wekerle Harald, Schruns. Seitens dieser Delegation ist mit Nachdruck auf die Wichtigkeit des Fortbestandes des Bezirksgerichtes Montafon aus wirtschaftlichen und kulturellen Erwägungen hingewiesen worden. Insbesonders wurde vorgebracht:

Der Gerichtsbezirk Montafon hat ein Flächenausmaß von rund 56.000 ha mit ca. 14.000 Einwohnern und kann auf rund 1,7 Millionen Gästenächtigungen pro Jahr verwiesen. Bedingt durch seine geografische Lage bildet das Montafon, ein für sich abgeschlossenes Tal. Die Marktgemeinde Schruns ist der Hauptort und zugleich Zentrum des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Es kann nicht akzeptiert werden, daß die Existenz des Bezirksgerichtes Montafon, dessen Bestand auf das Jahr 1775 zurückgeht gefährdet sein soll, wo doch auf Grund der regen Bautätigkeit und des wirtschaftlichen Aufschwunges, die Aktenzahl – insbesonders die der Grundbuchsfälle – erheblich gestiegen ist.

Auf Grund dessen erscheint der Weiterbestand des Bezirksgerichtes Montafon, mehr als nur gerechtfertigt umsomehr als durch eine Zusammenlegung mit dem Bezirksgericht Bludenz keine Kostenersparnis eintritt, sondern ausschließlich die Talbevölkerung erhebliche Erschwernisse und Belastungen zu tragen hat. Justizminister Broda und die bei der Besprechung anwesenden leitenden Beamten haben bei teilweiser Würdigung der von der Delegation vorgebrachten Argumente jedoch unmißverständlich darauf hingewiesen, daß die Konzentration der Gerichtsbehörde weiter betrieben wird. Für das Bezirksgericht Montafon wird der Posten eines Gerichtsvorstehers nicht mehr ausgeschrieben. Dieser Schritt wird seitens des Justizministers damit begründet, daß der Bevölkerung des Tales Montafon der Weg zum Bezirksgericht nach Bludenz, bei den bestehenden Verkehrsverhältnissen durchaus zumutbar ist. Die Bevölkerung könne bei den fachlich qualifizierten Richtern eine gute und rasch funktionierende Erledigung ihrer Anliegen erwarten. Dadurch werde der Mehraufwand an Zeit und Weg bei weitem aufgehoben. Alle von der Delegation vorgebrachten Einwendungen und Argumente, die für den Weiterbestand des Bezirksgerichtes Montafon sprachen, sind erfolglos geblieben.

Auf Grund dieses Berichtes werden einstimmig nachstehende Resolutionen beschlossen:

 Herrn Bundesminister für Justiz, Dr. Christian Broda, Museumsstr. 7, 1016 Wien;

Resolution

Sehr geehrter Herr Bundesminister:

" Mit Bestürzung hat die Gemeindevertretung dem Bericht des Herrn Bürgermeisters entnommen, daß den Bemühungen der Delegation der Montafoner Talgemeinden um den Weiterbestand des Bezirksgerichtes Montafon, mit dem Sitz in Schruns, bei Ihnen kein Erfolg beschieden war. Anlässlich dieser Vorsprache am 18.11.1976 in Ihren Amtsräumen, wurden Sie eingehend über die Notwendigkeit dem Weiterbestandes des Bezirksgerichtes Montafon, mit dem Sitz in Schruns und alle damit zusammenhängenden Fragen personeller und finanzieller Art informiert.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, die Gemeindevertretung Schruns ersucht Sie dringendst, die Posten des Gerichtsvorstehers und des 2. Richters beim Bezirksgericht Montafon in Schruns unverzüglich auszuschreiben und wieder ordnungsgemäß definitiv zu besetzen und erwartet gerne Ihre positive Entscheidung bis spätestens 01.02.1977."

2.) Herrn Landeshauptmann, Dr. Herbert Kessler, Amt der Vorarlberger Landesregierung, 6901 Bregenz.

Resolution

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann:

" Mit Bestürzung hat die Gemeindevertretung von Schruns, dem Bericht des Herrn Bürgermeisters entnommen, daß den Bemühungen der Delegation der Montafoner Talgemeinden um den Weiterbestand des Bezirksgerichtes Montafon, mit dem Sitz in Schruns, beim Herrn Justizminister Dr. Broda, kein Erfolg beschieden war. In Kenntnis der Stimmung der Montafoner Bevölkerung, richtet daher die Gemeindevertretung an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann die dringende Bitte, die nach unserer Bundesverfassung notwendige Zustimmung zur Auflösung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns, nicht zu erteilen und Ihren Einfluß bei der Justizverwaltung dahingehend geltend zu machen, daß eine ordnungsgemäße personelle Besetzung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns durch unverzügliche Ausschreibung der beiden Richterposten gewährleistet wird. Über die Notwendigkeit der Erhaltung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns, für die gesamte Montafoner Bevölkerung sind Sie eingehend informiert und kennen alle Gründe, die für den Weiterbestand dieses Gerichtes sprechen. Im Interesse der Rechtssicherheit kann der Talbevölkerung der derzeitige Schwebezustand nicht länger zugemutet werden und die Gemeindevertretung erbittet daher Ihre Stellungnahme bis spätestens 01.02.1977.

Die Gemeindevertretung erhofft sich auch die Unterstützung des Vorarlberger Landtages in dieser Angelegenheit und appelliert an alle politischen Mandatare, welche unser Land auf Bundesebene vertreten, auch ihrerseits alles zu tun, um diesen nachdrücklichen Bemühungen zum Erfolg zu verhelfen.

Gleichzeitig ergeht an den Herrn Bürgermeister der Marktgemeinde Schruns die Aufforderung, alles zu unternehmen, was zur Erhaltung des Bezirksgerichtes Montafon in Schruns dienlich erscheint."

Zu 2.)

Der Rechnungsabschluß 1975 der Marktgemeinde Schruns ist bereits im August 1976 allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wurde allen Anwesenden mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugestellt.

In der Debatte wird auf die einzelnen Abschnitte des Rechnungsabschlusses eingegangen und Gemeindekassier Fenkart beantwortet gestellte Anfragen. Auf die Verlesung des Prüfungsberichtes wird verzichtet. Der Vorsitzende nimmt zu den einzelnen Punkten des Prüfungsberichtes Stellung, wobei er insbesonders versichert, daß die im Prüfungsbericht bemängelten Vorschreibungen für Ersatzparkplätze bis längstens 31.03.1977 vollzogen werden und dem Gemeindevorstand hierüber berichtet wird.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht wird noch schriftlich erfolgen. Der Rechnungsabschluß der Gemeinde Schruns für das Jahr 1975, welcher bei

Einnahmen aus der Vermögensgebarung von S 6.271.082,82 und Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von S 47.190.661,19 Gesamteinnahmen von S 53.461.744,01 und

Ausgaben aus der Vermögensgebarung von S 6.921.341,89 und Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von S 49.725.104,69 Gesamtausgaben von S 56.646.446,58 einen Abgang von S 3.184.702,57

ausweist, einstimmig genehmigt.

Der Gebarungsabgang wird durch Entnahme aus Kassabeständen gedeckt.

Dem Prüfungsausschuß wird für seine Arbeit und den Bediensteten der Gemeindekassa für die saubere und übersichtliche Führung der Unterlagen der Dank ausgesprochen.

Zu 3.)

Mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung ist allen Anwesenden der Voranschlag 1977, sowie der Dienstpostenplan 1977 für das Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim" in Schruns zugegangen. Gegenüber der Vorlage an Gemeindevorstand und Finanzausschuß hat sich durch die zwischenzeitlich erfolgte Erhöhung der Verpflegskostenentgelte durch die Sozialversicherungsträger eine Änderung ergeben, welche in der vorliegenden Ausfertigung berücksichtigt ist. Nach Erläuterung durch den Vorsitzenden und Anfragenbeantwortung durch den Gemeindekassier, wird der Voranschlag 1977 für das Gemeindekrankenhaus "St. Josefsheim" wie folgt genehmigt:

Gesamteinnahmen S 5.794.000,-Gesamtausgaben S 6.865.000,-Gebarungsabgang S 1.071.000,--

Die Abgangsdeckung erfolgt durch 40 %-igen Beitrag des Landes Vorarlberg. 40 %-igen Beitrag der Wohngemeinden der Krankenhauspatienten und 20 %-igen Selbstbehalt, als Rechtsträger des Krankenhauses.

Der Dienstpostenplan 1977 wird mit nachfolgenden Dienstposten ebenfalls einstimmig genehmigt:

Verwaltungspersonal: 2 Dienstposten Sanitätspersonal: 10 Dienstposten Stockpersonal: 7 Dienstposten Wirtschaftspersonal 5 Dienstposten

Zu 4.)

Die seinerzeit beschlossene Erhöhung der Gästetaxe von S 6,50 auf S 8,00 wurde hauptsächlich mit der Errichtung des Mehrzweckhauses begründet. In diesem Hause stehen nun eine großzügige Lesehalle und 2 Fernsehräume den Gästen zur Verfügung. Gemeindevorstand und Finanzausschuß haben daher beantragt, daß von der erhobenen Gästetaxe ein Betrag von S 0,30 als Benützungsentgeld für Lesehalle und Fernsehräume im Haus des Gastes abgezweigt und vereinnahmt werden sollen. Diesem Antrag wird ohne Debatte einstimmig stattgegeben.

Zu 5.)

Die Gemeindewaldung "Rafanegg" bildet eine grundflächenmäßige Einheit, welche nur durch Einzelparzellen anderer Eigentümer in 3 Fällen unterbrochen wird. Im Zuge der notwendigen Arrondierung wurde mit Vorvertrag die Gp. 1969 im Ausmaß von 493 m2 zu einem Pauschalpreis von S 5.226,-- von Eigentümer Josef Graß, Schruns, Bergbahnstraße 1020, käuflich erworben Ebenso wurde ein Vorvertrag mit Elsa Bitschnau, Schruns, Fratteweg 211, abgeschlossen, womit die Gp. 1994 KG. Schruns, im Ausmaß von 2392 m2 und das 3. und 7./10 aus Gp. 2056, KG. Schruns in derzeit bestehendem Umfang und Zustand zu einem Pauschalpreis von insgesamt S 80.000,-- käuflich erworben wird.

Die Kaufpreise wurden aufgrund vorliegender Schätzungsgutachten des Waldaufsehers Paul Battlogg vereinbart.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird diesen Arrondierungskäufen einstimmig die Zustimmung erteilt.

Zu 6.)

Der Gemeindevorstand und Finanzausschuß haben sich in ihrer Beratung mit der Stellungnahme des Pachtwerbers für das alte Verkehrsamt, Drogist Oskar Ganahl, zum Gemeindevertretungsbeschluß vom 29.09.1976 befasst. In dieser Stellungnahme bringt Oskar Ganahl zum Ausdruck, daß die Pachtung unter den, von der Gemeindevertretung beschlossenen Bedingungen nicht möglich ist. Er begründet dies mit den Investitionskosten, welche sich im bestehenden Geschäft und in den Pachträumen, auf insgesamt ca. S 1,5 Millionen belaufen werden. Dieser finanzielle Einsatz verlange daher eine Mindestpachtdauer von 15 Jahren, wovon in den ersten 10 Jahren keine Kündigungsmöglichkeit bestehen dürfte. Für die restlichen 5 Jahre müßte eine Kündigungsfrist von einem Jahr eingeräumt werden.

Zwischenzeitlich hat Oskar Ganahl dem Vorschlag des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses zugestimmt, welcher eine Pachtdauer von 15 Jahren, hievon 10 Jahre unkündbar und 5 Jahre mit jährlicher Kündigungsfrist vorsieht. Eine Rückvergütung im aliquoten Teil wäre bis zu einer max. Bauinvestitionssumme von S 500.000,-- vorgesehen. Über die durchzuführenden baulichen Veränderungen wäre ein Plan vorzulegen.

In der Debatte wird von Fran Schönborn darauf verwiesen, daß die Fassadengestaltung der Gesamtplanung dem Heimatmuseum angepasst werden muß. Der Kostenersatz für Bauinvestitionen wird mit S 300.000,-- limitiert. GR. Düngler vertritt mit Nachdruck die Ansicht, daß jene Umbauten, deren Kosten die Gemeinde im Falle einer frühzeitigen Pachtauflösung abzugelten hat, im Einvernehmen mit der Gemeinde durchzuführen und durch regelmäßigen Vorweis der Leistungsausweise zu kontrollieren sind.

Die Festlegung eines Höchstbetrages, hält er erst nach Vorlage eines Umbauplanes für sinnvoll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses, wird den geänderten Pachtbedingungen, wie folgt zugestimmt:

Pachtdauer 15 Jahre, davon 10 Jahre unkündbar, die restlichen 5 Jahre mit jährlicher Kündigungsfrist.

Rückvergütung im aliquoten Teil, bei einer max. Bauinvestitionssumme von S 300.000,--.

Über die vorgesehenen baulichen Veränderungen ist ein Plan vorzulegen.

Die Abstimmung erfolgt stimmenmehrheitlich. Gegenstimmen: Düngler Rudolf und Haumer Rudolf. GR. Düngler hat seine Ablehnung in der Debatte begründet, Haumer Rudolf spricht sich gegen die Begrenzung der Bauinvestitionzsumme mit S 300.000,-aus.

Zu 7.)

Anlässlich der seinerzeitigen Errichtung der Montjolastraße vom Kaffee Montjola bis Bartholomäberg, wurden die Flächenbewegungen auf Grund des Anmeldungsbogens des Vermessungsamtes Bludenz, gründbücherlich durchgeführt. Anton Fitsch, Bartholomäberg, hat in der KG. Bartholomäberg Grund an die Montjolastraße abgetreten und dafür den aufgelassenen Weg in der KG. Schruns, im Ausmaß von 117 m2 erhalten. Diese Veränderung des Grundkatasters, konnte gemäß den Bestimmungen des Grundbuchsgesetzes nicht im Wege des Anmeldeverfahrens durchgeführt werden. Es wird daher einstimmig der Errichtung eines Vertrages zugestimmt, mit welchem Fitsch Anton die Grundstücksfläche des alten Weges unentgeltlich überlassen wird.

Zu 8.)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) daß den betroffenen Gemeinden Bartholomäberg, Tschagguns, St. Anton im Montafon und Vandans, der Entwurf eines Vertrages zur Neuregelung der Hebammentätigkeit zugeleitet wurde und auch die Gemeinde St. Gallenkirch eingeladen ist, dieser Vereinbarung beizutreten;
- daß die Jury für die Projektbewertung Hauptschule Außermontafon

 mit der 2. Begutachtung ihre Tätigkeit
 abgeschlossen hat und den Gemeindevertretungen der
 Schulverbandsgemeinden die Projekte vorgestellt und erläutert
 werden;
- c) daß der neuerstellte Hochbehälter "Ried" demnächst in Betrieb genommen wird und
- d) daß am 10.12.1976 ein Probealarm mit den Tifon-Warnanlagen durchgeführt wird, worüber alle Haushalte mit Rundschreiben informiert werden.

Zu 9.)

Unter "Allfälliges" wird von GV. Mühlbacher Herbert vorgebracht, daß die Fenstererneuerung beim Haus Kirchplatz 24/25 (Eigentum der Gemeinde) des Ortsbild störend beeinflußt. Der Vorsitzende wird veranlassen, daß in diese Fenster Quersprossen eingebaut werden.

GV. Kessler regt an, die Arkadenbesitzer dahingehend zu informieren, daß Renovierungen an den Arkadengräbern erst nach Durchführung der Mauer- und Dachsanierungsarbeiten durchgeführt werden sollen.

Nach Durchführung der eingangs der Sitzung beschlossenen Ergänzungen wird im übrigen gegen die Verhandlungsschrift der 14. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung kein Einwand erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 23.30 Uhr.

Der Schriftführer: Der Vorsitzende:

GSekr. Bürgermeister